

Verordnung zum Verbot des Mitführens und des Verzehrs alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen

vom 15. Mai 2023

Aufgrund des Art. 30 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (BayRS 2011-2-I) in der jeweils geltenden Fassung erlässt der Markt Lonnerstadt folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der zeitliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Zeitraum der 150-Jahrfeier der FFW Lonnerstadt (16.06. bis 18.06.2023, jeweils den gesamten Tag).
- (2) ¹Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich auf die folgenden öffentlichen Flächen außerhalb der genehmigten Schankflächen:
 1. Ortsstraßen „Hauptstraße“, „Mühlgasse“, „An der Weisach“ (jeweils Teilbereich),
 2. Wege auf FINrn. 1067, 836, 841 und 846, Gemarkung Lonnerstadt (jeweils Teilbereich),

²Die genaue Grenze des Geltungsbereichs hinsichtlich der Nrn. 1 bis 2 ergibt sich aus der beiliegenden Karte vom 15.05.2023 (Maßstab 1:2500), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. ³Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinien.

§ 2 Alkoholverbot

Es ist verboten, alkoholische Getränke im Geltungsbereich dieser Verordnung zu konsumieren sowie mit sich zu führen, soweit die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

§ 3 Ausnahmen

Aufgrund besonderer Anlässe kann die Gemeinde in Einzelfällen ganz oder teilweise Ausnahmen vom Verbot des § 2 zulassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 30 Abs. 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes i.V.m. § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes kann mit Geldbuße bis zu 1000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich entgegen § 2 alkoholische Getränke konsumiert oder mit sich führt, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

§ 5 Inkrafttreten, Geltungsdauer

¹Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt bis zum Ablauf des 18.06.2023.

Lonnerstadt, 15. Mai 2023
Markt Lonnerstadt

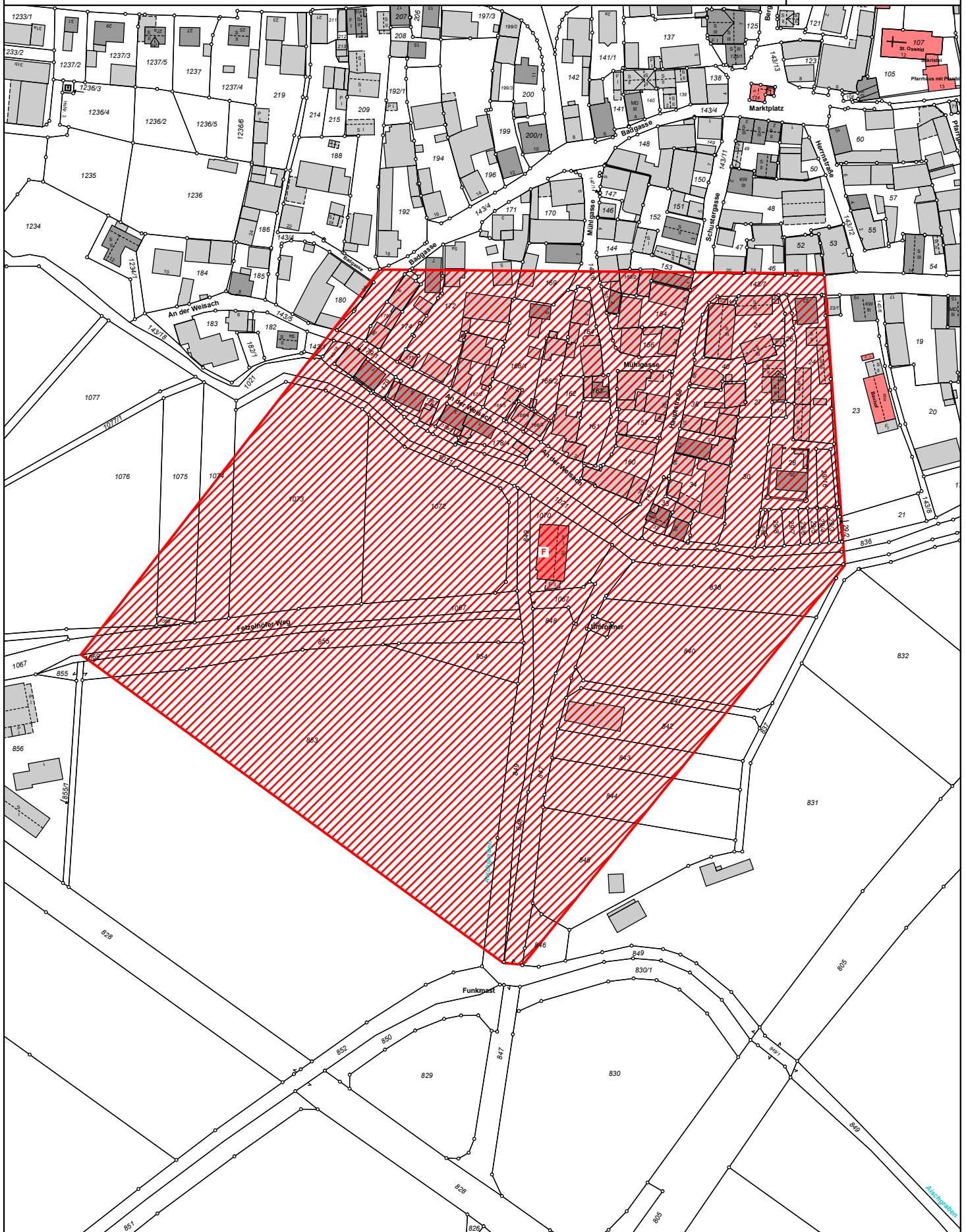
gez.

Bruckmann
Erste Bürgermeisterin



Anlage zur Verordnung zum Verbot des Mitführens und des Verzehrs alkoholischer Getränke
auf öffentlichen Flächen des Marktes Lonnerstadt vom 15.05.2023 - 150-Jahrfeier FFW Lonnerstadt

15.05.2023



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 100m

Maßstab = 1 : 2500